

Schulordnung (20-02-14)

1. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für die Montessorischule Ingolstadt. Ihr Träger, das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH ist Mitglied im Montessori Landesverband Bayern.

Der Träger, die Mitarbeiter/-innen und die Eltern erkennen diese Schulordnung an. Sie ist Bestandteil von Arbeits- und Schulverträgen.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Recht auf Gründung privater Schulen ist im Grundgesetz (Art. 7, Abs. 4 und 5) und der Bayerischen Verfassung (Art. 134) festgeschrieben.

Die Schulgesetze wie Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG, Teil 3, Art.91-101), Schulpflichtgesetz (SchPG), Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) usw. regeln im Rahmen dieser Vorgaben die Genehmigung und den Betrieb privater Schulen.

3. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die Montessorischule Ingolstadt versucht, dem kindlichen Streben nach Unabhängigkeit und Selbsttätigkeit, der Entwicklung von besonderen Anlagen und Interessen, dem Bedürfnis nach individuellem Ausdruck und sozialem Kontakt, in besonderer Weise zu entsprechen. Zudem bemüht sich die Montessorischule Ingolstadt allen Schülern die Möglichkeit zu bieten Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten auszubauen, ihren individuellen Begabungen entsprechende schulische Abschlüsse zu erreichen und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Als Privatschule ist die Montessorischule Ingolstadt frei in der Entscheidung über Lehr- und Erziehungsmethoden, über Lehrinhalte und Formen der Unterrichtsorganisation.

Die Montessorischule Ingolstadt orientiert sich an den obersten Bildungs- und Erziehungszielen für bayerische Schulen (vgl. Art. 131 BV; Art. 1 und 2).

4. Schwerpunkte des pädagogischen Konzepts

Die Montessorischule Ingolstadt sieht ihre Aufgabe darin, die wesentlichen Elemente der Montessori-Pädagogik zu verwirklichen:

Die Lehr- und Erziehungsmethode ist bestimmt durch die **Achtung der Person des Kindes**. Sie versteht sich als Hilfe beim Aufbau der Persönlichkeit des Kindes. Das Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die charakteristische Unterrichtsform der Montessorischule ist die **Freiarbeit**. Hierdurch wird es dem Kind ermöglicht, seinen eigenen Interessen nachzugehen, sich frei für eine Arbeit zu entscheiden und seinen Arbeits- und Lernrhythmus zu finden. In der Sekundarstufe können auch andere Formen des Unterrichts wie Anwendung finden.

Die Montessorischule bietet dem Kind eine **vorbereitete Umgebung**. Einen wesentlichen Teil dieser vorbereiteten Umgebung bilden das Montessorimaterial und andere Materialien, die die Aktivität und Selbständigkeit des Kindes fördern können.

Die **Kosmische Erziehung** als zentraler Teil der Montessori-Pädagogik ist zugleich Prinzip und Inhalt des Unterrichts. Sie knüpft an das natürliche Interesse des Kindes für sich und seine Umwelt an. In ganzheitlicher Weise werden die Geschichte des Universums, der Erde und der Menschheit bereits in der Primarstufe betrachtet, um den Kindern dabei zu helfen, sich und ihre Umwelt besser zu verstehen.

Weitere Schwerpunkte des Unterrichts sind neben der Kosmischen Erziehung der musische, sprachliche und mathematische Bereich, die Sinneserziehung und die Übungen des täglichen Lebens.

Die Kinder werden für gesellschaftliche und ökologische Zusammenhänge sensibilisiert; im respektvollen Umgang miteinander und mit der Natur lernen sie allmählich ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen kennen.

Unter dem Aspekt des **sozialen Lernens** sollte der Unterricht auch in **jahrgangsgemischten Gruppen** organisiert werden.

Eine **Notengebung findet grundsätzlich nicht statt**. Die Lernentwicklung der Kinder wird aufgezeichnet und dokumentiert. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können in den Jahrgangsstufen 4, 8, 9 und 10 und beim Austritt statt der IZEL dann Übertrittszeugnisse bzw. Notenzeugnisse ausgegeben werden. Eine staatliche Anerkennung haben aber nur die IZEL.

Die Montessorischule Ingolstadt ist eine „**Schule für Alle**“. Das bedeutet, dass Kinder unterschiedlicher Begabungen und sozialer, weltanschaulicher und geographischer Herkunft in Montessorischule Ingolstadt aufgenommen werden.

5. Grundsätze des Schulbetriebes

Schulaufnahme

Die Aufnahme von Schülern an der Montessorischule Ingolstadt erfolgt auf der Grundlage von Kriterien (z.B. Schulreife, Geschwisterkind, eigene Kindergärten, Interesse an der Montessoripädagogik), die vor dem Aufnahmeverfahren gemeinsam von Träger und Aufnahmeteam festgelegt werden. Das Aufnahmeteam setzt sich zusammen aus den aufnehmenden Klassenteams und dem Schulleitungsteam.

Die Entscheidung über die Schulaufnahme orientiert sich nicht an den Besitzverhältnissen der Eltern.

Klassenbildung

Die Klassenstärke beträgt maximal 24 Schüler pro Klasse. Pro Jahrgangsstufe können in der Regel bis zu zwei Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden, wenn das pädagogische Team die Aufnahme befürwortet.

In der Regel werden Kinder mit Behinderungen zugleich in den Hort aufgenommen, um eine professionelle Förderung und Elternarbeit zu gewährleisten.

Stundentafel und Fächer

Die Montessorischule Ingolstadt orientiert sich an den für die entsprechenden staatlichen Schulen geltenden Stundentafeln. Die für die einzelnen Fächer vorgesehenen Stunden werden aufs Jahr verteilt eingehalten.

Statt Heimat- und Sachkunde in der Primarstufe bzw. den Sachfächern der Sekundarstufe wird an der Montessorischule Kosmische Erziehung in etwa im selben zeitlichen Umfang angeboten. Themen der Kosmischen Erziehung sind Aspekte der Umwelt- und Friedenserziehung. Teile des Faches Heimat- und Sachkunde in der Primarstufe und der Sachfächer der Sekundarstufe sind darin enthalten.

Stundenpläne

Für die einzelnen Klassen werden Stundenpläne entsprechend der Gesamtstundenzahl erstellt. Dabei ist zu beachten, dass Freiarbeit ein bestimmendes Element der Montessorischule ist. Das bedeutet, dass je nach den Möglichkeiten der Klasse und der Schule ein Teil des Unterrichts als Freiarbeit ausgewiesen werden kann. Ziel der Schule ist es, Freiarbeit möglichst umfassend zu organisieren. Im Rahmen der Freiarbeit werden dabei alle geeigneten Fächer abgedeckt. Ein weiteres Element ist der fächerübergreifende Unterricht. Ein Teil des Unterrichts soll in Form von Projekten gehalten werden. Diese Projekte sollen wenn möglich klassen- oder jahrgangsübergreifend organisiert werden.

Lehrpläne

In der Montessori-Pädagogik wird das erzieherische Handeln dadurch bestimmt, dass:

- der didaktische Weg vom Allgemeinen zum Besonderen geht (Kosmische Erziehung)
- die Verwendung von Anschauungsmitteln (Dauer und Art) oft vom Kind festgelegt werden

- letztlich das Kind das Lerntempo und durch das Interesse zum Teil auch die Lerninhalte mitbestimmt
- Die staatlichen Lehrpläne dienen als Orientierung für die Primarstufe bzw. Sekundarstufe, sind jedoch nicht auf einen bestimmten Jahrgang bezogen.

Erzieherisches Handeln ist aber stets auch ein planvolles Handeln. Das Planen des Lehrers richtet sich nach der individuellen Lernentwicklung des Kindes und beinhaltet die Vorbereitung der Umgebung. Dabei orientiert er sich an den amtlichen Lehrplänen.

Lehr- und Lernmittel

In der Montessorischule Ingolstadt werden Lehr- und Lernmittel für den individualisierten Unterricht bereitgestellt. Montessorimaterial ist Bestandteil jedes Klassenzimmers. Im Sinne einer vorbereiteten Umgebung wird das Material so im Klassenzimmer bereitgestellt, dass es für den Schüler zugänglich ist.

Leistungsbeurteilung

Lernen ist ein komplexer Prozess, der soziale und emotionale Bestandteile hat, die bei der Beurteilung des Schülers berücksichtigt werden müssen.

Der Lernprozess des Schülers wird ausführlich beobachtet und dokumentiert. Zum Halbjahr und zum Schuljahresende erhalten die Schüler Beurteilungen über ihr Lern- und Sozialverhalten schriftlich oder als Lernentwicklungsgespräch.

Vorrücken und Wiederholen

Grundsätzlich rücken die Schüler in die nächsthöheren Jahrgangsstufen vor. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Lehrerkonferenz in Abstimmung mit den Eltern.

Beendigung des Schulbesuchs

Der Schulbesuch endet

- a. durch Beendigung der Schulpflicht.
- b. durch den Austritt des Schülers **unter Berücksichtigung der schulvertraglichen Kündigungsmöglichkeiten**. Auf die Einhaltung der Schulpflicht ist zu achten. Die Schülerakte wird der aufnehmenden Schule nach Aufforderung mit einer abschließenden Leistungsbeurteilung des Schülers zugeschickt.
- c. durch Entlassung,
 - wenn das Verhalten des Schülers für die Klassen- und Schulgemeinschaft nicht mehr tragbar ist.
 - oder wenn mit den Eltern keine Übereinstimmung mehr über die pädagogische Grundrichtung herzustellen ist.
 - unter Berücksichtigung der schulvertraglichen Kündigungsbestimmungen.

d. durch eine nach Maßgabe des Schulvertrages ausgesprochene Kündigung.

6. Organisation des Schulbetriebs

Vor Unterrichtsbeginn

Der Unterricht an der Montessorischule Ingolstadt beginnt um 8:00 Uhr. Die Schule wird ab 7:30 Uhr geöffnet. Die Schüler haben die Möglichkeit, die Arbeitsbereiche vor den Klassenzimmern zu nutzen und werden auch beaufsichtigt. In der Primarstufe beginnt die Aufsicht in der Klasse 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Die Eltern sollten ihre Kinder möglichst im Eingangsbereich verabschieden. Weitergehende Gespräche der Eltern untereinander können in der Cafeteria geführt werden.

Krankmeldungen

Die Eltern verpflichten sich, erkrankte Schüler am selben Tag noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per E-Mail krank zu melden. Bei voraussichtlich mehrtägigen Erkrankungen, kann dies gleich angegeben werden. Jeder weitere noch nicht gemeldete Krankheitstag muss erneut gemeldet werden.

Im Klassenzimmer

Jede Klasse ist im eigenen Interesse dafür verantwortlich, dass ihr Klassenzimmer in Ordnung gehalten wird. Für die verschiedenen Aufgaben werden Ordnungsdienste eingerichtet. Die Einrichtungsgegenstände und die Lehr- und Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden. Schäden müssen unverzüglich dem Klassenteam gemeldet werden. Für verursachte Schäden haften die Schüler bzw. ihre Sorgeberechtigten.

In den Pausen

In der Regel sollen die Schüler ihre Pausen auf dem Pausenhof verbringen. Bei ungünstiger Witterung wird durch die Verantwortlichen darüber entschieden, ob u. U. die „Wegepause“ oder „Hauspause“ stattfindet. Die Pausenbereiche der Primarstufenschüler liegen südlich des Bauteils E und im Innenhof. Die Schüler der Sekundarstufe treffen sich auf dem Pausenplatz neben dem Bauteil K oder in der Cafeteria. Das Verlassen des Grundstücks ist während der Pause grundsätzlich nicht gestattet. Die Schüler werden in der Pause vom pädagogischen Personal beaufsichtigt.

Nach dem Unterricht

Die Schüler, die die (verlängerte) Mittagsbetreuung, die Nachmittagsbetreuung oder den Hort besuchen, haben nach dem Unterricht unverzüglich ihre Einrichtung aufzusuchen, damit die Aufsicht gewährleistet ist.

Die restlichen Schüler haben nach dem Unterricht das Schulgelände nach einer angemessenen Zeit zu verlassen. Mit dem Verlassen des Schulgebäudes endet auch die Aufsichtspflicht der Schule. Die Schüler, die die Busse des öffentlichen Nahverkehrs benutzen, achten auf ein angemessenes Verhalten an der Bushaltestelle.

In der Mittagspause

Die Schüler der Sekundarstufe, die die Nachmittagsbetreuung (auch Zwischenbetreuung) besuchen, haben sich in ihrer Mittagspause unverzüglich dort einzufinden, damit die Aufsicht gewährleistet ist. Wer die Nachmittagsbetreuung besucht und während der Mittagszeit die Schule verlassen will, bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und muss sich bei den verantwortlichen Pädagogen ab- und wieder anmelden.

Die Schüler der Sekundarstufe, die weder die Nachmittagsbetreuung noch eine Zwischenbetreuung gebucht haben, müssen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen.

7. Der Kreis der Tätigen und Gremien

Um die Ziele der Montessori-Pädagogik erfolgreich umzusetzen, ist der aktive Einsatz aller im Folgenden Beteiligten notwendig. Die Ziele der Montessori-Pädagogik müssen gemeinsam umgesetzt werden. Es muss die Möglichkeit und der Anreiz für jeden Beteiligten geschaffen werden, sich mit seinen individuellen Fähigkeiten einzubringen.

Der Träger der Montessorischule

Der Träger ist zuständig für die Einrichtung, den Betrieb und Unterhalt der Schule. Er sorgt für eine angemessene wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Grundlage und legt die generelle pädagogische Zielsetzung fest durch die Entscheidung für die Montessori-Pädagogik. Die Geschäftsführung stellt der Schulleitung ein Budget zur Verfügung und ist Ansprechpartner gegenüber der Regierung von Oberbayern und den anderen Behörden. In alle wichtigen Entscheidungen der Schule ist er mit einzubeziehen.

Die Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich mit der Montessori-Pädagogik auseinander zu setzen und an den Elternabenden teilzunehmen. Für Belange, die ihr Kind betreffen, sollen die Erziehungsberechtigten das direkte Gespräch mit den Lehrern suchen.

Für eingeschriebene Schüler der Montessorischule Ingolstadt sind mindestens 10 Arbeitsstunden pro Schuljahr zu erbringen. Geschwisterkinder sind frei. Die Arbeitsstunden können als Familienarbeitsstunden oder aufgeteilt auf die Erziehungsberechtigten erbracht werden und sind in dem Zeitraum vom 1.9. bis einschließlich 31.8. abzuleisten.

Klassenelternsprecher

Jedes Schuljahr werden pro Klasse ein Klassenelternsprecher und ein Vertreter gewählt. Die Wahl erfolgt innerhalb eines Monats nach Schulbeginn beim ersten Elternabend. Für jedes Kind kann nur eine Stimme abgegeben werden. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Die Klassenelternsprecher kümmern sich um die Belange der Eltern ihrer Klasse und leiten diese bei Bedarf an den Elternbeirat weiter. Sie nehmen an der Klassenelternsprecherversammlung teil, die in der Regel zweimal im halben Jahr stattfindet.

Elternbeirat

Die Eltern wählen den Elternbeirat, der aus 9 Mitgliedern besteht. Der Elternbeirat wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, außerdem einen Schriftführer und einen Kassenwart.

Der Elternbeirat wählt neben dem Vorsitzenden außerdem 2 Vertreter in das Schulforum. Er teilt unter seinen Mitgliedern Aufgabenbereiche auf.

Er wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Insbesondere nimmt er die Wünsche, Anregungen und Kritik der Klassenelternsprecher und der Eltern entgegen und leitet sie an die entsprechenden Gremien der Schule weiter.

Er arbeitet mit an der Lösung von Konflikten, setzt bei Bedarf Arbeitskreise ein und koordiniert diese. Außerdem wirkt er bei der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen mit.

Der Elternbeirat trifft sich in der Regel einmal im Monat.

Pädagoginnen und Pädagogen

Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag Maria Montessoris setzt bei den Pädagoginnen und Pädagogen an Montessorischulen eine zusätzliche Ausbildung in Montessori-Pädagogik voraus.

Zur Verwirklichung der Montessori-Pädagogik sind insbesondere folgende Fähigkeiten und Bereitschaften erforderlich:

- ständige Schulung der Beobachtungsfähigkeit
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Kind
- sichere Handhabung des Materials
- fachliche und persönliche Fortbildung / Supervision
- engagierte und konstruktive Zusammenarbeit im Team
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kooperation mit anderen Einrichtungen

Die Klassenteams

Die Klassenteams sind verantwortlich für die Realisierung der Montessori-Pädagogik, der Unterrichtsgestaltung, der Gruppenprozesse und der Atmosphäre in der Klasse. Sie setzen sich aus den überwiegend in der Klasse tätigen Pädagogen zusammen. Sie verpflichten sich zu engagiertem, verantwortlichem und abgestimmtem Handeln. Die Hauptaufgabe des Klassenteams ist es, eine für die jeweiligen Schüler gut „vorbereitete Umgebung“ zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere der Aufbau einer von Wertschätzung geprägten Beziehung zum Schüler und die Bereitstellung geeigneter Materials. Die Klassenteams treffen sich mindestens einmal pro Woche zum Austausch und zur Vorbereitung.

Stufenteams

Die Klassenteams der Primar- und der Sekundarstufe bilden jeweils ein Stufenteam. Die Stufenteams diskutieren die für sie relevanten didaktischen, pädagogischen und organisatorischen Themen und bringen sie bei Bedarf in die Lehrerkonferenz ein. Stufenteams finden in der Regel zweimal monatlich statt.

Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz setzt sich aus den an der Schule tätigen Lehrkräften zusammen. Sie regelt die didaktische und pädagogische Arbeit auf der Grundlage der Montessoripädagogik und organisiert den Unterrichtsbetrieb.

Sie nimmt die Anregungen und Vorschläge aus den Stufenteams, der Klassenteams und der Schulleitung auf. Für bestimmte Aufgaben kann sie Arbeitskreise ansetzen. Aus ihren Reihen wählt sie 2 Vertreter für das Schulforum. Die Beschlüsse der Lehrerkonferenz müssen von der Schulleitung eingebracht und in der Tagesordnung angekündigt werden. Sie haben bindende Wirkung für alle. Lehrerkonferenzen finden je nach Bedarf statt.

Das Schulleitungsteam

Das Schulleitungsteam setzt sich aus drei Schulleitern zusammen und ist für den geordneten Betrieb der Montessorischule Ingolstadt zuständig. Es führt unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften Beschlüsse der Lehrerkonferenz aus und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Träger, den Eltern und den verschiedenen Teams. Es sorgt für einen geordneten Schulbetrieb, eine stetige Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und ein harmonisches Miteinander an der Schule. Das Schulleitungsteam trifft sich in der Regel einmal pro Woche.

Die Schüler

Durch den von den Erziehungsberechtigten mit der Schule abgeschlossenen Schulvertrag haben die Schüler das Recht auf bestmögliche Ausbildung nach dem Grundsatz der Montessori-Pädagogik.

Sie haben das Recht auf persönliche Achtung und Unterstützung beim Lernprozess. Zur Wahrnehmung ihrer Interessen und zur Mitgestaltung ihrer schulischen Bedingungen wählen die Schüler der Sekundarstufe jeweils einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Aus dem Kreis der Klassensprecher werden 3 Schülersprecher gewählt. Diese vertreten die Interessen der Schüler im Schulforum. Die Klassensprecherversammlung wird einmal im Monat einberufen.

Schulforum

Das Schulforum besteht aus dem Schulleitungsteam, aus 2 von der Lehrerkonferenz bestimmten Vertretern, dem Elternbeiratsvorsitzenden, 2 gewählten Elternbeiratsmitgliedern und 3 Schülervetretern. Zu den Aufgaben des Schulforums zählen die Aufgabenstellung einer Hausordnung und einer Schulordnung. Fragen der Schulwegsicherung und der Unfallverhütung und Baumaßnahmen im Bereich der Schule.